

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 335/2024 vom 26.09.2024

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung für die Windenergie Gälkenheide GmbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ GE 6.0-164 in Dorsten.

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 (G)562.0033/23/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat die Windenergie Gälkenheide GmbH & Co. KG, Gälkenheide 71, 46284 Dorsten, mit Datum vom 23.09.2024 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb von einer WEA vom Typ GE 6.0-164, Gesamthöhe 249 m, Nabenhöhe 167 m, Rotordurchmesser 164 m, Nennleistung 6000 kW in 46284 Dorsten, Gemarkung: Dorsten, Flur: 30, Flurstück: 44 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV).

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 27.09.2024 bis 11.10.2024, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter <https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555> einzu-
sehen.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de. oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissions-schutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Recklinghausen, 23.09.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Haumann
Fachbereichsleiter